

Amtsblatt

der Stadt Jena



15. Jahrgang

34/04

Preis 0,60 €

02. September 2004

Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschluss des Stadtrates

326

Teilfachplan erzieherische Hilfen

326

Öffentliche Bekanntmachungen

335

Aufforderung an Nutzungsinhaber von Grabstätten

335

Ausschusssitzung

335

Öffentliche Ausschreibungen

335

Versorgungs- und Haustechnikers/in

335

Ärztelhaus Nord, Dornburger Str. 161, 07749 Jena, Erneuerung Fenster

336

Arzthelfer/in

336

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20,
Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im
Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres -
Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 27. August 2004
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 03. September 2004)

Beschluss des Stadtrates

Teilfachplan erzieherische Hilfen

- beschl. 09.06.2004, Beschl.-Nr. 04/06/60/1424

Der vorliegende Teilfachplan erzieherische Hilfen für die Jahre 2004/2005 wird bestätigt.

Begründung:

Entsprechend § 80 SGB VIII ist das Jugendamt im Rahmen der Gesamtverantwortung verpflichtet, den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, *„den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen“*. (SGB VIII § 80 (1)).

Der Jugendhilfeausschuss beschloss in seiner Sitzung am 05.12.2001 mit der Teilfachplanung erzieherische Hilfen zu beginnen. Bei der Planung sollte der sozialräumliche Ansatz berücksichtigt und Zielstellungen für die nächsten Jahre entwickelt werden.

Der vorliegende Teilplan stellt den Bestand der erzieherischen Hilfen in Jena und eine umfangreiche Bedarfsanalyse auf der Grundlage verschiedener Methoden dar. Daraus werden Maßnahmen zur Entwicklung des Aufgabenfeldes für die kommenden Jahre abgeleitet und finanziell für das Jahr 2004 aus der heutigen Sicht untersetzt.

Inhalt

1	Einleitung	327
2	Bestandsfeststellung	328
3	Bedarfsanalyse	330
3.1	Sozialraumanalyse und Fallzahlenentwicklung	330
3.2	Interviews mit den Mitarbeiter/innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamts	330
3.3	Auswertung der Wirksamkeitsdialoge mit den freien Trägern im Bereich Hilfen zur Erziehung	330
3.4	Befragung von Kindern und Jugendlichen zur Wirksamkeit von erzieherischen Hilfen	331
3.5	Auswertung der Bedarfserhebung zur Sozialen Gruppenarbeit in Jena	332
3.6	Fazit aus den Analysen	332
4	Ziele und Grundsätze für die Arbeit im Bereich erzieherische Hilfen	333
5	Unterstützungsleistungen	333
6	Qualitätsentwicklung	334
7	Fortschreibung	334
8	Finanzielle Auswirkungen	334

Legende

§ 19 SGB VIII	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
§ 20 SGB VIII	Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen
§ 28 SGB VIII	Erziehungsberatung
§ 29 SGB VIII	Soziale Gruppenarbeit
§ 30 SGB VIII	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
§ 31 SGB VIII	Sozialpäd. Familienhilfe
§ 32 SGB VIII	Erziehung in einer Tagesgruppe
§ 33 SGB VIII	Vollzeitpflege
§ 34 SGB VIII	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
§ 35 SGB VIII	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
§ 35a SGB VIII	Eingliederungshilfe für seelische behinderte Kinder und Jugendliche
§ 41 SGB VIII	Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung
§ 42 SGB VIII	Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
§ 43 SGB VIII	Herausnahme des Kindes oder des Jugendlichen ohne Zustimmung des Personensorgeberechtigten

1 Einleitung

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§ 1 Absatz 1 SGB VIII)

§ 1 SGB VIII formuliert den Leitgedanken des Gesetzes. Nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII soll die Jugendhilfe dazu beitragen, positive Lebensbedingungen zu gestalten und zu erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, genügt es nicht, den Bedarf an Einrichtungen, Diensten oder Veranstaltungen festzuschreiben. Vielmehr ist dieser anhand einer umfassenden Jugendhilfeplanung zu ermitteln und entsprechend der örtlichen Gegebenheiten und Perspektiven darzustellen und weiterzuentwickeln. Dabei haben die Jugendhilfeplanung und somit sämtliche Maßnahmen der Jugendhilfe die Grundsätze der Effektivität und Effizienz zu berücksichtigen. Hierfür sind zwei Gesichtspunkte relevant:

Dass Jugendhilfemaßnahmen Geld kosten, ist nicht zu verhindern. Diese Kosten, wenn sie aufgrund eines bestehenden individuellen Bedarfes verursacht werden, können auch nicht durch anderweitige Leistungen oder Kostenträger als die der Jugendhilfe gedeckt werden. Nach § 79 Abs. 1 und 2 SGB VIII gilt für alle Aufgaben die Gesamtverantwortung und die Gewährleistungspflicht der öffentlichen Jugendhilfe. Daraus ergibt sich, dass die Jugendhilfeträger die erforderlichen Einrichtungen und Dienste zur Verfügung zu stellen haben. Darüber hinaus haben sie zu gewährleisten, dass hierbei ein gesetzlich vorgeschriebener Standard eingehalten wird. So müssen diese Angebote ausreichend und rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Mithin ist § 79 SGB VIII die Fundamentalnorm des Gesetzes, die gleichzeitig klarstellt, dass es freiwillige Aufgaben oder bedingte Pflichtaufgaben nach dem SGB VIII nicht gibt. Lediglich kann bei den einzelnen Aufgaben nach dem Grad der Verpflichtung unterschieden werden. Diese Unterscheidung ergibt sich aus der jeweiligen Regelung der Aufgabe als Kann-, Soll- oder Muss-Leistung. Bei Kann-Vorschriften wird dem Träger ein Ermessensspielraum eingeräumt, innerhalb dessen nach Abwägung aller für und gegen eine Entscheidung sprechende Gründe die zweckmäßigste zu treffen ist. Hierfür können auch finanzielle Erwägungen angestellt werden. Soll-Vorschriften sind im Regelfall wie Muss-Vorschriften zu behandeln. Hier ist lediglich bei atypischen Umständen ein Ermessensspielraum gegeben. Jedoch gelten knappe oder nicht vorhandene finanzielle Ressourcen nicht als atypischer Umstand und führten deshalb nicht dazu, notwendige Leistungen aus diesen Erwägungen heraus nicht zu gewähren. Bei Muss-Vorschriften ist der öffentliche Träger zum Handeln verpflichtet, ohne hierüber Abwägungen vornehmen zu können. Ist der Verwaltung ein Ermessen eingeräumt, so darf sie dieses nicht nach Belieben ausüben: Es besteht ein Anspruch auf eine ermessensfehlerfreie Entscheidung (§ 39 Abs. 1 S. 2 SGB I). Die Ausübung dieses Ermessens „setzt insbesondere die Bereitstellung finanzieller Mittel im Haushalt zur Erreichung... des angestrebten Zwecks voraus“.¹

Hierfür kann eine sachgerechte Planung des Bedarfes als Grundlage dienen. Jedoch zeigte es sich bereits mehrfach in der Vergangenheit, dass die aktuellen Entwicklungen von den prognostischen abweichen können und hierdurch unter Umständen erhebliche Kostenänderungen eintreten, wie es zum Beispiel die veränderte Zuständigkeit für die beruflichen Ausbildungsmaßnahmen für junge Volljährige im Rahmen der Eingliederungshilfe mit sich brachte. Aus diesem Grund ist es auch nicht ausreichend und akzeptabel, wenn im Rahmen des Gesamthaushaltes ein gedeckeltes Budget zur Verfügung steht und eine Reaktion auf sich ändernde gesellschaftliche oder rechtliche Verhältnisse und deren Auswirkungen auf die Anzahl und Kosten der Hilfen zur Erziehung nicht möglich ist.

Gemäß § 27 Abs. 1 SGB VIII besteht auf Hilfen zur Erziehung ein unbedingter Rechtsanspruch. Die im Gesetz in den einzelnen Hilfearten gebrauchten Soll-Formulierungen „dienen nur der näheren Beschreibung der einzelnen Hilfeart, relativieren nicht den in Absatz 1 geregelten Anspruch.“² Mit den in den §§ 28 - 35 SGB VIII beschriebenen Arten von Hilfen zur Erziehung liegt ein Katalog vor, der es ermöglicht, auf einen Grundbestand an ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zuzugreifen. Dabei ist weder die durch das Gesetz gegebene Reihenfolge der Hilfeformen für die Gewährung einer Leistung einzuhalten, vielmehr gilt es, für den festgestellten Hilfebedarf die entsprechend erforderliche und geeignete Hilfe auszuwählen. Andererseits beinhalten diese Vorschriften keine abschließende Aufzählung an Hilfesettings. Durch die Formulierung „insbesondere“ in § 27 Abs. 2 SGB VIII wird die Möglichkeit eröffnet, durch Kreativität und die Nutzung eventuell vorhandener Strukturen neue Hilfetypen zu entwickeln, um die Hilfen entsprechend des zugrundeliegenden Bedarfs maßzuschneidern. Dies gilt auch dann, wenn sich diese Hilfen nicht immer eindeutig haushaltsstellenmäßig darstellen lassen. Zwingend notwendig hierfür ist zu jeder Zeit die Beteiligung der Anspruchsberechtigten sowohl bei der Planung des Bedarfes als auch bei der Aushandlung der zu gewährenden Leistung (§§ 27, 36 SGB VIII).

Gleichzeitig kann durch eine Planung der Angebote an Hilfen zur Erziehung zum einen sicher gestellt werden, dass entsprechend der Gewährleistungsverpflichtung die notwendigen Hilfen rechtzeitig realisiert werden können. Die zur Bedarfsdeckung erforderlichen Angebote an Diensten und Einrichtungen sind daher für die Zukunft zu planen, ebenso die Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe. Andererseits ergibt sich eine Risikominimierung dahingehend,

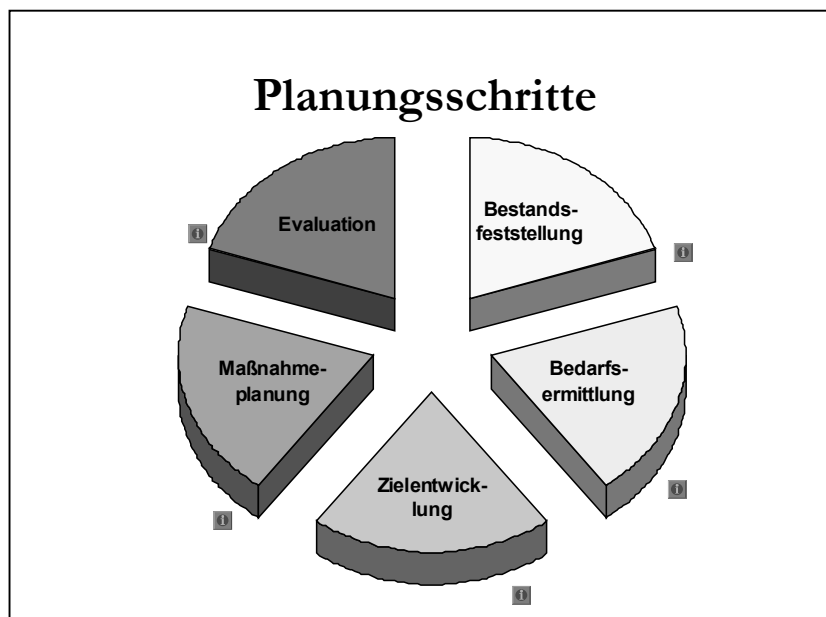
¹ Wiesner, SGB VIII, Vor § 11 Rdnr. 10

² Wiesner, SGB VIII, Vor § 27 Rdnr. 4

dass die für die vorgesehenen Maßnahmen notwendigen Mittel für die Zukunft kalkulierbar sind und eine leistungsentsprechende Verwendung bzw. Abrechnung nachvollziehbar gestaltet wird. Mithin kann eine Planungs- und Finanzierungssicherheit sowohl für Leistungserbringer als auch die zuständige Gebietskörperschaft gewährleistet werden.

Bei dem vorliegenden Planungsprozess geht es vor dem Hintergrund einer ganzheitlichen und lebensweltorientierten Kinder- und Jugendhilfe um die Verbesserung der Zusammenarbeit sowohl innerhalb der Jugendhilfelandschaft als auch mit anderen Arbeitsfeldern.³ Entsprechende Versuche finden sich bereits vereinzelt in Maßnahmen nach diesem Plan, wie z.B. die Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt, mit der Justiz oder auch der Arbeitsverwaltung. Vordergründig gilt es, durch ein gemeinsam abgestimmtes Handeln die bestehenden Ressourcen zu bündeln und durch innovative Formen der Zusammenarbeit besser nutzbar zu machen, um auf die immer komplexeren Lebensverhältnisse der Kinder und Jugendlichen in Jena zu reagieren. Letztendlich kann dadurch ein effizienter Einsatz der vorhandenen und noch benötigten Mittel für die ganz individuell notwendigen Maßnahmen erreicht werden.

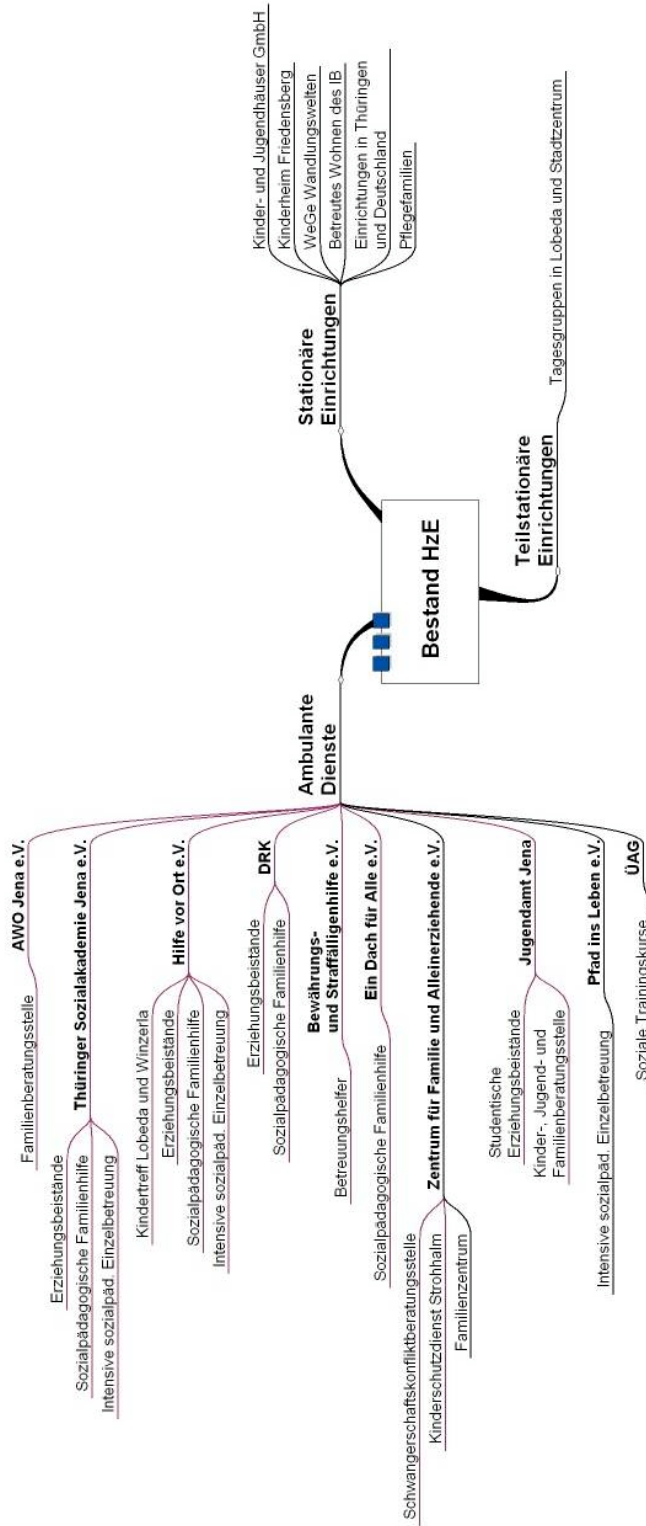
Die Planung wurde anhand der durch den Gesetzgeber vorgeschriebenen Planungsschritte im Unterausschuss Planung erzieherische Hilfen des Jugendhilfeausschusses unter Beteiligung der Vertreter/innen der SPD, CDU und FDP, der freien Träger (DRK, Verband für Familie und Alleinerziehende e.V.) und Vertreter/innen der AG nach § 78 SGB VIII durchgeführt.



2 Bestandsfeststellung

In Jena hat sich in den vergangenen Jahren ein vielfältiges Hilfesystem entwickelt, was dazu führt, dass in den meisten Fällen die notwendige Hilfe zur Erziehung auch hier in Jena geleistet werden kann. Durch eine sozialräumliche Ausrichtung der Träger ist es außerdem möglich, die Wegezeiten zu minimieren und dadurch effektiver mit den Familien zu arbeiten. In der folgenden Übersicht sind alle in Jena tätigen Träger im Bereich der erzieherischen Hilfen dargestellt.

³ So auch Rothenburger Thesen der AGJ zur gegenwärtigen Diskussion über Organisation und Struktur der Jugendhilfe.



3 Bedarfsanalyse

Um den Bedarf an erzieherischen Hilfen zu ermitteln, wurden verschiedene Methoden angewandt, die im Teilfachplan erzieherische Hilfen detailliert beschrieben werden. In dieser Zusammenstellung soll nur auf die einzelnen Erhebungen hingewiesen werden. Die Fallzahlenentwicklung wird kurz erläutert.

3.1 Sozialraumanalyse und Fallzahlenentwicklung

Seit nunmehr 3 Jahren wird durch die Jugendhilfeplanung des Jugendamts Jena eine Sozialraumanalyse unter jugendhilferelevanter Fragestellung erstellt. Grundlage dieser Analyse sind die statistischen Angaben, die quartalsweise in der Statistikstelle der Stadtverwaltung erhoben werden. Die so gewonnenen Kenntnisse über die Entwicklungen in den einzelnen Planungsräumen bilden in der Jugendhilfeplanung eine wichtige Grundlage für alle Planungsprozesse. Die Analyse ist sowohl im Jugendförderplan als auch im Teilfachplan erzieherische Hilfen veröffentlicht.

In den vergangenen Jahren wurde die Statistik der Hilfen zur Erziehung nach der Stichtagsregelung 31.12. d. J. erfasst. Das heißt es wurde jeweils ausgewertet, wie viele Hilfen zur Erziehung am 31.12. durch das Jugendamt geleistet wurden. Was bei dieser Darstellung relativ unberücksichtigt blieb, waren Hilfen, die im Laufe des Jahres liefen, aber vor dem 31.12. bereits beendet waren. Die jetzige Statistik bezieht sich auf die kumulativen Zahlen der Hilfen, also solche, die am 31.12. d. J. noch liefen und solche, die im Laufe des Jahres beendet wurden. Nun wird die gesamte Hilfeleistung in der Statistik abgebildet. Bis zum Jahr 2001 ist die Anzahl der Hilfen zur Erziehung sowohl absolut als auch in Prozent der Altersgruppe gestiegen. Erstmals gab es 2002 einen Rückgang der Hilfen in Jena. Im Verhältnis von 2001 zu 2003 ist der Anteil der Hilfen an der Bevölkerungsgruppe um 0,6% gesunken.

Bei der Auswertung der Fallzahlen kann festgestellt werden, dass ein bedeutender Rückgang an Hilfen im Bereich der Heimerziehung zu verzeichnen ist. Auch die Anzahl Inobhutnahmen hat sich im Vergleich zwischen 2001 und 2003 fast halbiert. In diesem Zusammenhang sei insbesondere auf die Veränderungen in Struktur und Inhalt der Erreichbarkeit des Jugendamtes außerhalb der Öffnungszeiten hingewiesen. Im ambulanten Bereich ist die Anzahl der Hilfen bis 2002 angestiegen und auch 2003 relativ konstant geblieben. Der Rückgang der Anzahl der Hilfen zur Erziehung muss unbedingt in direktem Zusammenhang mit der Anzahl der im Sozialen Dienst tätigen Sozialarbeiter/innen

	Altersgruppe	HzE	Prozent der Altersgruppe
1997	22.010	584	2,7
1998	21.350	630	3,0
1999	20.623	696	3,4
2000	19.941	734	3,7
2001	19.635	784	4,0
2002	19.045	681	3,6
2003	19.054	640	3,4

gesehen werden: Durch eine bessere personelle Ausstattung können die Familien enger durch das Jugendamt betreut und Hilfen zum Teil vermieden werden, da die Sozialarbeiter/innen intensiver mit diesen Familien arbeiten können.

§*/Jahr	in 1997	in 1998	in 1999	in 2000	in 2001	in 2002	in 2003
§ 19	10	7	8	6	25	25	20
§ 20						3	5
§ 29 SGA	6	9	11	14	12	14	9
§ 29 STK			32	31	52	54	64
§ 30 E.-Beist	78	90	95	92	98	65	80
§ 30 B.-Helfer			13	40	33	45	35
§ 31	48	52	59	66	75	73	63
§ 32	24	30	33	31	31	24	21
§ 33	80	93	101	93	74	76	69
§ 34	234	247	239	248	242	195	165
§ 35	7	8	7	7	17	12	9
§ 35a	16	15	15	12	24	27	40
§§ 42/43	42	59	60	75	72	36	40
§ 42 u. mind. Flücht.	39	20	23	19	29	32	20
gesamt	584	630	696	734	784	681	640

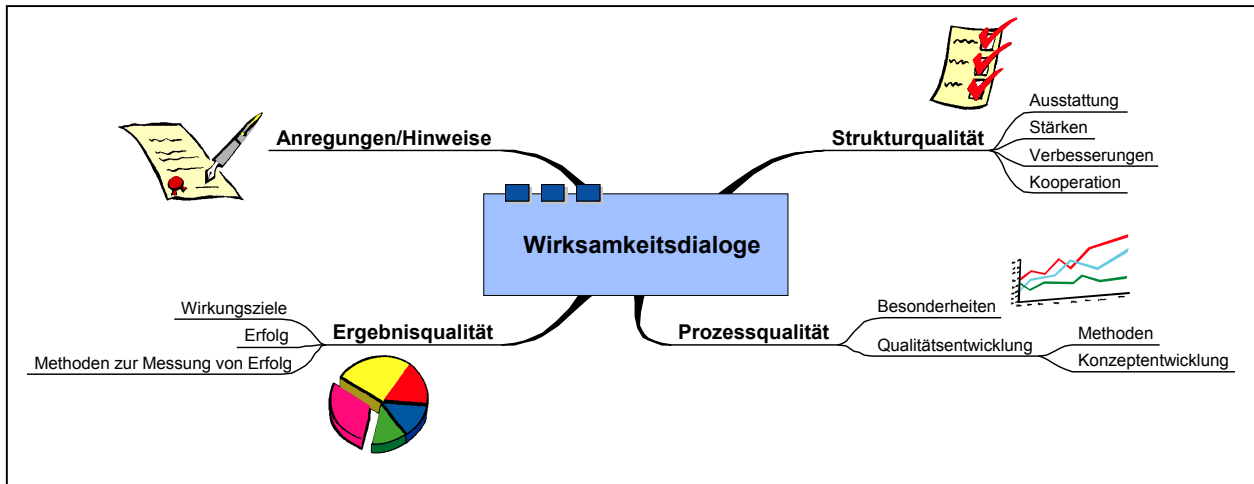
3.2 Interviews mit den Mitarbeiter/innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamts

Im Jahr 2002 führte eine Praktikantin der Fachhochschule Jena leitfadengestützte Interviews mit allen Sozialarbeiter/innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamts Jena und mit der Leitungsebene durch. Inhalte der Interviews waren vor allem die zukünftige Gestaltung der Hilfen zur Erziehung und hierbei insbesondere die Qualifizierung des Pflegekinderwesens. Einige dieser Ergebnisse sind inzwischen schon in die Praxis umgesetzt worden, andere wurden bei der Planung aufgegriffen und finden sich im Fazit zu diesem Kapitel wieder.

3.3 Auswertung der Wirksamkeitsdialoge mit den freien Trägern im Bereich Hilfen zur Erziehung

Im Jahr 2002 wurden erstmals von der Verwaltung des Jugendamts initiierte Wirksamkeitsdialoge mit allen Trägern ambulanter und stationärer Hilfen zur Erziehung durchgeführt, welche eine Ausgangsbasis für die kommenden Jahre schaffen sollten, um die drei Hauptdimensionen von Qualität zu beleuchten und somit zu einer Qualitätsentwicklung im Bereich der erzieherischen Hilfen insgesamt beizutragen.

Die Gespräche fanden alle im Jugendamt Jena statt und umfassten einen zeitlichen Rahmen von ca. 1 bis 2 Stunden. Auch in den kommenden Jahren soll dieses Instrument der Qualitätsentwicklung genutzt werden. Dabei können Fragestellungen angepasst und verändert werden.



3.4 Befragung von Kindern und Jugendlichen zur Wirksamkeit von erzieherischen Hilfen

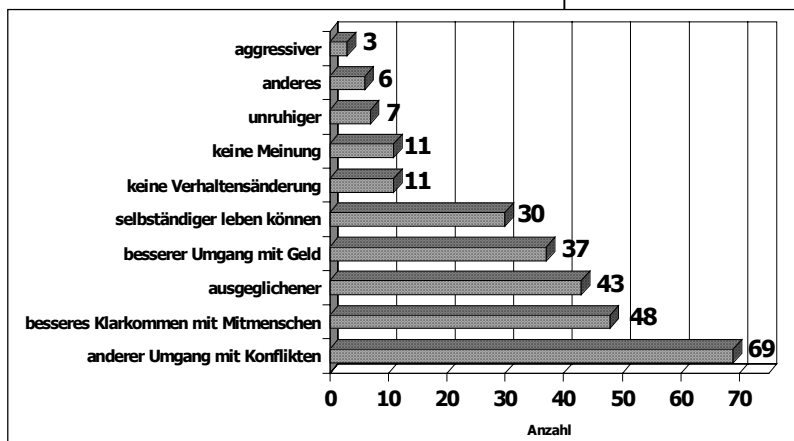
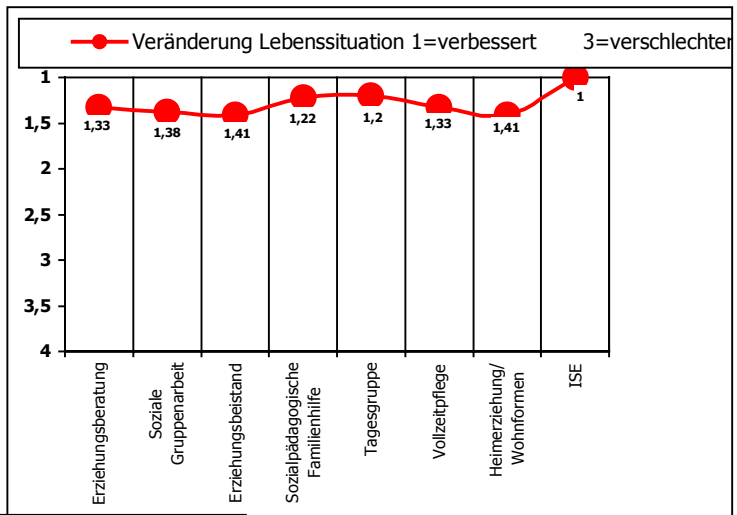
Um die Wirksamkeit und den Nutzen der vom Jugendamt Jena gewährten Hilfen zur Erziehung in Erfahrung zu bringen, wurde durch eine Praktikantin eine Befragung unter den verschiedensten Empfängern und Empfängerinnen solcher Hilfemaßnahmen in Thüringen durchgeführt.

Dabei sollten vor allem die Zufriedenheit der Klient(innen) mit der/ den erhaltenen Hilfeleistungen und ihren Betreuer(inne)n, mögliche Schwachstellen im Hilfeplanverfahren und im Kommunikationsprozess zwischen den Jugendamtsmitarbeiter(inne)n und den Empfänger(inne)n von Hilfen zur Erziehung, sowie das Hintergrundwissen der Klient(innen) über die empfangene(n) Hilfeform(en) ermittelt werden.

Zudem erhoffte sich das Jugendamt selbst einen Nutzen aus der Befragung. So sollten die Ergebnisse Aufschluss über die Effektivität der Arbeit im Jugendamt geben, in den Planungsprozess einfließen, Möglichkeiten effizienteren Arbeitens eröffnen und als Entscheidungshilfen herangezogen werden, beispielsweise im Umgang und bei Verhandlungen mit freien Trägern.

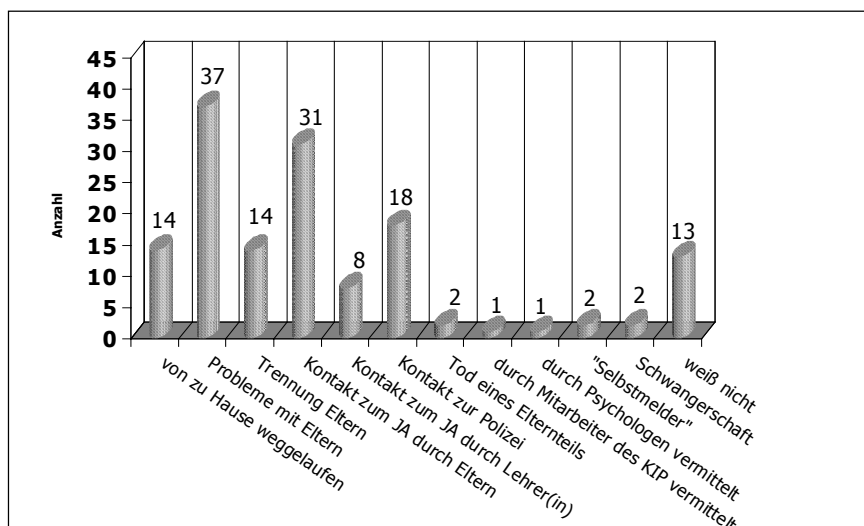
Die Ergebnisse der Befragung sind ausführlich im Teilplan dargestellt. An dieser Stelle sei nur auf einzelne zentrale Ergebnisse verwiesen.

Bei der Einschätzung der *Veränderung ihrer Lebenssituation* durch die erhaltenen Hilfen zur Erziehung gab es durchweg eine positive Einschätzung der Befragten. So wird ersichtlich, dass alle Werte für die einzelnen Hilfen zur Erziehung zwischen 1,0 und 1,41 liegen; dies entspräche dem Wortlaut „Mein Leben hat sich durch die Hilfe zur Erziehung verbessert“. Den besten Wert erzielte die Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung.

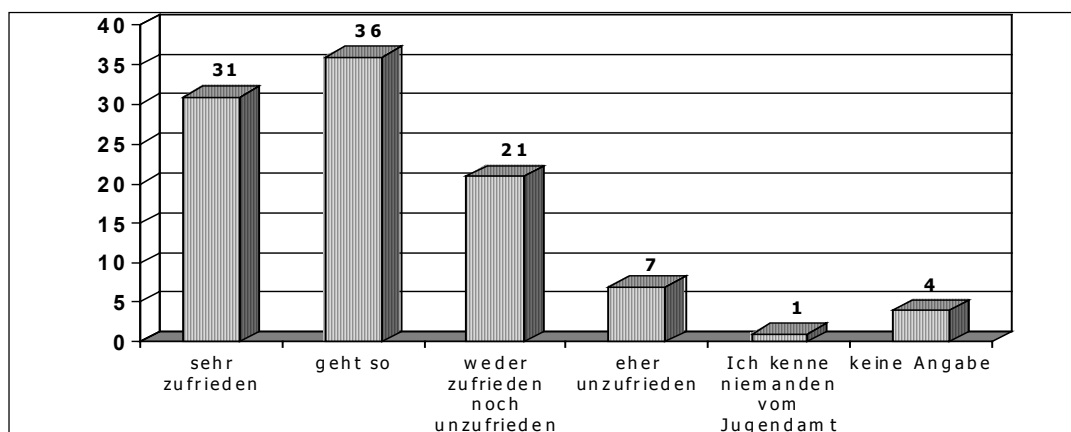


Bei der Bewertung der Veränderung ihres Verhaltens durch die empfangene(n) Hilfe(n) zur Erziehung wurden überwiegend positive Änderungen benannt. So sagten immerhin 69 von 98 Personen, die hierzu Stellung genommen haben, dass sie „gelernt haben, mit Konflikten anders umzugehen“.

Ein Großteil der Befragten gibt häusliche Probleme als Ursache für die Herstellung des Kontakts zum Jugendamt an. So wurden insgesamt 96-mal „Probleme mit den Eltern“, „von zu Hause weggelaufen“, „Trennung der Eltern“ oder „Kontaktaufnahme durch die Eltern“ als ein Grund für die erste Verbindung zum Jugendamt benannt. 18 Personen kamen durch die Polizei zum Jugendamt und 13 Befragte wussten nicht, warum sie überhaupt mit dem Jugendamt zu tun haben.



Insgesamt 2/3 der Befragten äußerten sich hinsichtlich der Zufriedenheit mit der Betreuung durch das Jugendamt mit „sehr zufrieden“ oder „geht so“. 21 Kinder, Jugendliche und junge Menschen haben sich für „weder zufrieden noch unzufrieden“ entschieden und nur 7% sind mit der Betreuung „eher unzufrieden“. 4 Personen haben sich zu dieser Frage nicht geäußert und eine Person ist auch weiterhin der Meinung, niemanden vom Jugendamt zu kennen. Insgesamt lässt sich eine relative Zufriedenheit unter den Befragten ableiten.



3.5 Auswertung der Bedarfserhebung zur Sozialen Gruppenarbeit in Jena

Im Rahmen der Bedarfsermittlung zur Erstellung des Teilfachplans Hilfen zur Erziehung wurde die Verwaltung des Jugendamtes beauftragt den Bedarf an Sozialer Gruppenarbeit in der Stadt Jena für den Bereich Sozialer Dienst zu ermitteln. Herzu wurden die beiden Kindertreffs des HivO e.V. durch Studenten/innen der Friedrich-Schiller-Universität evaluiert. Eine Befragung der Klassenlehrer/innen der Jenaer Schulen zu Problemlagen steht noch aus.

3.6 Fazit aus den Analysen

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Leistungsspektrum der erzieherischen Hilfen sowohl aus der Perspektive der Betroffenen (hier der jungen Menschen) als auch aus der der Fachkräfte bei öffentlichem und freien Trägern als tragfähig eingeschätzt wird. Die in den vorhergehenden Abschnitten dargestellten Ergebnisse der einzelnen Analysen bilden die Grundlage für die Überprüfung und Fortschreibung des Zielkatalogs für die erzieherischen Hilfen in Jena.

Zusammenfassend können folgende Erkenntnisse aus den Analysen gewonnen werden:

- Das Hilfespektrum sollte im ambulanten Bereich ausgebaut werden.
- Die Vielfalt der Träger soll erhalten bleiben. Die Profilierung muss allerdings zum Teil noch verbessert werden.
- Die präventiven Angebote im Bereich der Jugendarbeit, verbunden mit einer Vernetzung, können den Einsatz erzieherischer Hilfen minimieren helfen.
- Die Kooperation und Vernetzung der Träger der erzieherischen Hilfen sollte besser institutionalisiert werden.
- Die Vernetzung mit den Schulen muss verbessert werden.
- Inhaltliche Veränderungen bei den Maßnahmen der Sozialen Gruppenarbeit sind notwendig.
- Im Bereich der Heimerziehung sollte eine familiennahe Unterbringung angestrebt werden, damit die Elternarbeit verbessert werden kann.
- Die Tagesgruppen sollten näher dezentraler ausgerichtet sein.
- Das Spektrum der flexiblen Hilfen sollte erweitert und entsprechende Vereinbarungen mit den Trägern getroffen werden.
- Die Angebote für Schulverweigerer entsprechen nicht dem Bedarf.
- Zur Stärkung der Elternverantwortung sollen spezielle Angebote entwickelt werden.
- Die Wirkungen der erzieherischen Hilfen sollen zukünftig größere Beachtung finden.

4 Ziele und Grundsätze für die Arbeit im Bereich erzieherische Hilfen

Die Zielstellungen für die Teilfachplanung erzieherische Hilfen wurden gemeinsam zwischen der Verwaltung des Jugendamtes und dem Unterausschuss „Planung Hilfen zur Erziehung“ erarbeitet. Die Zielstellungen orientierten sich am gesetzlichen Rahmen des SGB VIII, wie eingangs dargestellt, an den in Jena vorhandenen Bedingungen und den sich daraus ergebenden Bedarfen in den einzelnen Planungsbereichen.

Als grundsätzliche Ziele im Arbeitsfeld der erzieherischen Hilfen können benannt werden:

- Die Sicherung des Kindeswohls steht im Mittelpunkt aller erzieherischer Hilfen.
- Die dezentrale Ausrichtung des Sozialen Dienstes ermöglicht ein frühzeitiges Reagieren im Planungsraum.
- Die erzieherischen Hilfen des Jugendamtes Jena sind zielbezogen, flexibel, sozialräumlich- und lebensweltorientiert und in der Regel nicht auf Dauer angelegt.
- Die erzieherischen Hilfen werden der jeweiligen Problemkonstellation entsprechend angepasst und gestaltet.
- Die erzieherischen Hilfen dienen zur Befähigung der Familien, orientieren sich am sozialen Gefüge und ermöglichen in der Regel eine Einbeziehung der Familien in die Hilfestaltung.
- Die Personensorgeberechtigten bleiben auch während der Hilfen in ihrer Erziehungsverantwortung.
- Die Hilfestellung erfolgt nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bezüglich Angemessenheit, Erforderlichkeit und Geeignetheit.
- Geeignete Hilfformen, welche das Familiensystem erhalten und unterstützen und die das Verbleiben in der Familie sichern, haben in der Regel Vorrang vor stationären Hilfen und stehen ausreichend zur Verfügung.
- Die Trägervielfalt in Jena steht für ein plurales Angebot der erzieherischen Hilfen.
- Im Bereich der erzieherischen Hilfen werden ausschließlich Fachkräfte im Sinne des SGB VIII eingesetzt.
- Die strukturierte Kommunikation zwischen öffentlichem und freien Trägern ist ein Garant für ein den Bedarfen entsprechendes Angebot.
- Durch die institutionelle Vernetzung der Einrichtungen und Dienste, insbesondere in der AG nach § 78 SGB VIII werden die bestehenden Angebote gebündelt und aufeinander abgestimmt.
- Die aufgestellten Verfahrensstandards zur Arbeit im Sozialen Dienst werden von allen Mitarbeiter/innen eingehalten. Diese Standards ermöglichen ein effektives Arbeiten und dienen der Qualitätsentwicklung.

5 Unterstützungsleistungen

Im Abschnitt 6 des Teilfachplanes erzieherische Hilfen werden die einzelnen Unterstützungsleistungen genau untersetzt und dargestellt. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die sich für den Planungszeitraum 2004/2005 ergebenden Maßnahmen.

§§	Maßnahme	Termin	verantwortlich
16, 17, 18	Evaluation Projekt Elternschule durch den Träger und Vorlage der Ergebnisse im UA HzE.	jährlich	Zentrum für Familie und Alleiner-ziehende e. V. und Verwaltung des Jugendamtes
19	Stufenmodell zur teilstationären Betreuung, um eigenständiges Leben zu ermöglichen. Konzeptionelle Erarbeitung und Vorstellung im UA HzE.	2. Quartal 04	Träger der Leistung, Verwaltung des Jugendamtes
20	Indikatoren erarbeiten, um Abgrenzung zu anderen Leistungen und die zu erbringenden Inhalte deutlich zu machen. Evaluierung des Trägers in der Zeit des Modellprojektes. Vorlage der Ergebnisse im UA HzE.	Ende des 2. Quartals 06	Zentrum für Familie und Alleiner-ziehende e. V. und Verwaltung des Jugendamtes
28	Umzug der kommunalen Beratungsstelle nach Winzerla. Prüfung, wie eine Übertragung der kommunalen Beratungsstelle an einen freien Träger erfolgen kann und Vorlage des Ergebnisses im UA HzE. Ergebnisse der Online-Beratung Übertragung der Beratungsstellen an einen freien Träger	2004 3.Quartal 04, Beschlussfassung im JHA 10/04 jährlich 01.01.2005	Verwaltung des Jugendamtes UA HzE und Verwaltung des Jugendamtes JHA
29	In Winzerla Neustrukturierung und -gestaltung des Angebotes des Trägers Hilfe vor Ort e.V. Auswertung der Bedarfserhebung mit Experteninterviews und Befragungen von Klassenlehrer/innen in Nord, Ost, Lobeda und Winzerla und Vorlage im Unterausschuss Hilfen zur Erziehung mit einer Empfehlung der Verwaltung des Jugendamtes.	bis zum Ende des 2. Quartal 2004 2. Quartal 04	Hilfe vor Ort e.V. Verwaltung des Jugendamtes Verwaltung des Jugendamtes
30	Ausgliederung der studentischen Erziehungsbeistände an einen Trägerverbund, der aus Trägern des Bereiches Hilfen zur Erziehung und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit besteht. Erstellung von inhaltlichen Strukturen und Kriterien für eine freihändige Vergabe an einen solchen Trägerverbund und Beratung und Abstimmung im UA HzE.	2. Quartal 04	Verwaltung des Jugendamtes
31			

32	Ausschreibung an einen freien Träger	01/2005	Verwaltung des Jugendamtes
33	Pflegeelternwerbung	laufend	Verwaltung des Jugendamtes
34	Konzeptentwicklung Kriterien zur Belegung von Heimen	2004 3. Quartal 04	Verwaltung des Jugendamtes
35	Honorarkräfte ausgliedern	2. Quartal 04	Verwaltung des Jugendamtes
35a	Weiterführung der Einzelbeschulung Vorstellung der Ergebnisse Erstellen einer Leistungsbeschreibung Erarbeitung von Standards für Hilfeplanung	1. Quartal 05 3. Quartal 04 3. Quartal 04	Verwaltung des Jugendamtes
41	Erarbeitung eines Stufenmodells	3. Quartal 04	Verwaltung des Jugendamtes
42/43	Evaluation der Inobhutnahme Schaffung von Bereitschaftspflegestellen	10/2004 3. Quartal 04	Träger und Verwaltung des Jugendamtes Verwaltung des Jugendamtes

6 Qualitätsentwicklung

Die bisher durchgeführten Wirksamkeitsdialoge mit den freien Trägern der erzieherischen Hilfen haben einen entscheidenden Beitrag zur Qualitätsentwicklung geleistet. Wirksamkeitsdialoge, die mit allen Trägern 1x jährlich durchgeführt werden sollen, ermöglichen eine regelmäßige Verständigung über Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der Angebote.

Ferner ist nun zu überlegen, wie die verschiedenen Ansätze vergleichbar gestaltet werden können, ohne den individuellen Ansatz jedes einzelnen Trägers zu beeinträchtigen.

Durch die Vorgaben bei den Gliederungen der Konzeptionen und Leistungsbeschreibungen kann dieser Ansatz verfolgt werden. Ebenso wäre es denkbar, mit den Trägern gemeinsam an einem Rückmeldebogen für die Klienten zu arbeiten, der dann zentral für alle Träger ausgewertet werden kann.

In Zusammenhang mit der Erstellung des Teilfachplanes erzieherischer Hilfen wurde nicht nur die Qualität der Arbeit der freien Träger betrachtet, sondern auch die Leistungserbringung der Mitarbeiter/innen des Sozialen Dienstes auf den Prüfstand gehoben.

Daraus resultierend wurden erste Schritte zu einem Qualitätsmanagementsystem unternommen, indem sowohl Schlüsselprozesse als auch Unterstützungsprozesse beschrieben wurden und nun verbindlich für alle Mitarbeiter/innen sind.

Beschrieben wurden

- Der Prozess der Hilfgewährung
- Der Hilfeplanprozess
- Der Ablauf bei Familiengerichtlichen Verfahren
- Der Umgang mit Kindeswohlgefährdungen
- Der Prozess der Fallübergabe/Fallübernahme

7 Fortschreibung

Der Teilfachplan Hilfen zur Erziehung gilt für die Jahre 2004 und 2005.

Die Fortschreibung des Teilfachplanes Hilfen zur Erziehung erfolgt allerdings jährlich. Dabei sollen jeweils einzelne Aspekte einer genaueren Prüfung unterzogen werden. Für das Jahr 2004 stehen die in den Maßnahmen beschriebenen Weiterentwicklungen der Hilfen an. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Weiterentwicklung der Datengrundlage in der Verwaltung des Jugendamtes. Aus den erhobenen Daten können bei besserer Auswertung noch weitere Schlussfolgerungen auf die Planung der erzieherischen Hilfen gezogen werden. Außerdem soll mit den Trägern entsprechender Hilfen zu Selbstevaluationsmöglichkeiten gearbeitet werden. Hier könnten Synergieeffekte zum Jugendförderplan genutzt werden.

Die bestehenden Controllinginstrumente müssen kontinuierlich den sich verändernden Bedingungen angepasst werden.

8 Finanzielle Auswirkungen

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes haben Bund, Länder und Gemeinden im Jahr 2002 insgesamt 20,2 Mrd. Euro für Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben, 5% mehr als im Vorjahr. Leistungen der Hilfe zur Erziehung kosteten die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe 2002 insgesamt 4,6 Mrd. Euro, 7% mehr als im Vorjahr. 79% dieser Ausgaben entfielen auf die Unterbringung junger Menschen außerhalb des Elternhauses. (vgl.: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 522 vom 22.12.2003)

In Jena stiegen die Kosten insgesamt nur um 2% und konnten im Vergleich zwischen 2002 und 2003 sogar um knapp 10% gesenkt werden.

(Angaben in €) (Zuschuss = Ausgaben minus Einnahmen)		Zuschussbedarf			
Unterabschnitt	Bezeichnung	RE 2001	RE 2002	RE 2003	Plan 2004
45340	Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter (§ 19 KJHG)	394.571	545.294	253.961	266.300
45350	Betreuung und Versorgung in Notsituationen (§ 20 KJHG)	-	7.181	5.198	5.000
45420	Tagespflege (§ 23 KJHG)	73.417	69.360	160.463	222.170
45500	Soziale Dienste §§ 28-35a, 41-43 KJHG - nur Personalausgaben	1.278.235	1.332.073	1.384.362	1.428.600
45510	Erziehungsberatung (§ 28 KJHG)	141.495	159.332	160.235	173.870
45521	Soziale Gruppenarbeit (§ 29 KJHG)	220.645	224.376	205.320	120.740
45530	Erziehungsbeistand (§ 30 KJHG) (davon Personalausgaben)	176.863 (42.839)	207.582 (44.437)	262.911 (46.449)	264.610 (33.530)
45540	Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 KJHG)	302.501	391.607	408.718	343.880
45551	Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 KJHG)	309.796	282.060	178.169	248.550
45560	Vollzeitpflege (§ 33 KJHG)	600.765	667.616	608.779	603.130

	(davon Personalausgaben)	(68.944)	(73.993)	(106.227)	(117.790)
45572	Heimerziehung (§ 34 KJHG)	3.430.977	2.967.598	2.658.145	2.880.940
45580	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 KJHG)	274.220	495.012	299.448	321.600
45600	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder (§ 35a KJHG)	527.716	495.312	782.989	758.480
45611	Hilfe für junge Volljährige (§ 41 KJHG)	707.101	830.922	876.206	788.550
45650	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern (§§ 42, 43 KJHG)	315.699	267.206	50.926	39.820
45720	Adoptionsvermittlung (davon Personalausgaben)	43.231 (42.435)	47.053 (46.184)	49.329 (48.392)	50.890 (49.180)
45730	Jugendgerichtshilfen (§ 52 KJHG) (davon Personalausgaben)	131.866 (131.866)	137.979 (135.906)	141.260 (139.365)	140.560 (140.560)
45830	Sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe	113.324	105.848	109.073	128.150
48100	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)	129.460	156.963	140.833	140.000
	Zuschussbedarf gesamt: (einschließlich Personalausgaben)	9.457.966	9.690.894	8.736.325	8.925.840

Der vollständige Teilfachplan kann im Jugendamt, Bereich Jugendhilfeplanung, zu den Öffnungszeiten eingesehen werden oder gegen einen Betrag von 5,00 Euro erworben werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Aufforderung an Nutzungsrechtinhaber von Grabstätten

Die Nutzungsrechtinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen.

Sollten Sie sich nicht innerhalb von 4 Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach § 18 der Friedhofssatzung vom 25.05.1994, zuletzt geändert am 19.06.2002, verfahren.

Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht für die Grabstätte als aufgegeben betrachtet und die Grabstätte kostenpflichtig beräumt.

NORDFRIEDHOF

Böttner, Daniel	UH II, UW, Nr. 86	NR: Hilde Voigt
Kämpfe, Horst	Feld 25, WG, Nr. 26	NR: Fritz Kämpfe
Osswald, Robert	Feld 12, UWE, Nr. 1	NR: Klara Osswald
Rüdiger, Lydia	Feld 1, UR, Nr. 163	NR: Elke Rölicke

Öffentliche Ausschreibungen



In der Abteilung Sozialimmobilien ist zum 1. Oktober 2004 die Stelle einer/s

Versorgungs- und Haustechnikers/in

als Vollzeitstelle zu besetzen. Die Eingruppierung richtet sich nach dem BAT-O.

Wir bieten ein interessantes Aufgabengebiet:

Optimierung Betriebstechnik mit den Hausmeistern vor Ort
Regeleinstellung, Temperaturregelung, Einbau Schaltuhren, Wartungs- und Reinigungsintervalle, Beleuchtungstechnik u.ä.

Störungsmanagement

Betriebsüberwachung GLT, Bearbeitung und Behebung eingehender Störmeldungen, Mitarbeit an der Erstellung der Vorgaben zu Regelkonzepten

Intensivierung von Wartung und Instandhaltung


Erfassung und Überprüfung der bestehenden Wartungsverträge unter marktwirtschaftlichen Aspekten, Anlegen s.g. Lebenslaufakten für alle technischen Anlagen, Vorbereitung und Abschluss externer Wartungsverträge bzw. Prüfverträge, Kontrolle der Leistungserbringung bei externer Prüfung, Kontrolle der internen Wartung durch Personal vor Ort, Organisation u. Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen für die Mitarbeiter mit Wartungsaufgaben, Budgetplanung, Wartung und Instandhaltung

Motivation

Aufklärung und Einbeziehung der Gebäudenutzer und Hausmeister von Anfang an in Energiesparmaßnahmen, ausführliche Informationen zu geplanten Maßnahmen, Übertragung von Verantwortlichkeit in Fragen Energieverbrauch im Objekt.

Energiedatenerfassung

Erstellen von entsprechenden Reports
Pflege aller energierelevanten Gebäudedaten
Energetische Gebäudeanalysen



Öffentliche Bekanntmachung

Ausschusssitzung

Am **09.09.2004, 17.30 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 26/2004 des Stadtentwicklungsausschusses statt.
Die Sitzung am 2.9.2004 fällt aus.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle (SEA 24.06.; 19.08.; 26.08.2004)
- Berichtsvorlage „Aktueller Stand der Haushaltplanung Dezernat 3
- Beschluss zur weiteren Planung Ausbau des Knotens Brückenstraße/Wiesenstraße - weitere Planung nach Variante 2 der Vorplanung Kreisverkehr
- Berichtsvorlage „Erschließungsvertrag über die Herstellung öffentlicher Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An Kochs Graben“, Hinter dem Spielberg“ in Jena-Kunitz, Teilgebiet „Hinter dem Spielberg“
- Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Jena
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Wir suchen:

eine/n staatlich geprüfte/n Techniker/in (Heizung, Lüftung, Klima) zur Verstärkung des Energiemanagements im KIJ. Sie sollten sich neben der sicheren Anwendung von Standard-Officeprodukten (word, excel), durch eine selbstständige Arbeitsweise auszeichnen. Absolute Zuverlässigkeit und Termintreue sind Ihr Markenzeichen. Eigene zukunftsorientierte Ideen zum Thema "Energiesparen" oder zum "Einsatz alternativer Energien" haben Sie bereits in Ihrer bisherigen Tätigkeit entwickelt. Es fällt Ihnen leicht, Ihre Vorschläge mündlich zu formulieren, andere dafür zu begeistern und dadurch zu gewinnen. Wenn Sie an unserem Stellenangebot interessiert sind, senden Sie bitte bis zum 17.09.2004 Ihr Bewerbungsanschreiben an Kommunale Immobilien Jena, Leutragraben 1 in 07743 Jena oder an KIJ@Jena.de. Bei Rückfragen berät Sie gern Frau Harras unter der Tel. 497004.



Auftraggeber: Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1, PF 100338, 07703 Jena, (Intershop-Tower, 5. OG, Zi. S03), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Ärztelhaus Nord, Dornburger Str. 161, 07749 Jena, Erneuerung Fenster

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
3	Fenster/ Verglasungen	5,00 €	25.10.2004 –	15.09.2004
	50 Stück Holz- Aluminium-Fenster, 100 m ² Holz- Aluminium- Glasfassade	1,44 €	20.11.2004	10.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.8120.01 mit dem Vermerk "Ärztelhaus Nord" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **31.08.2004** von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **30.09.2004**.

Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Ausschreibung - Stellenausschreibung -

Im Gesundheitsamt der Stadtverwaltung Jena ist ab 01.10.2004 folgende Stelle zu besetzen:

Arztshelfer/in

im Angestelltenverhältnis (20 Std. wö.),
Vergütungsgruppe VIII BAT-O

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Vor- und Nachbereitung amtsärztlicher Untersuchungen und Gutachten,
- Durchführung von HIV-Testungen,
- Impfberatungen,
- Tuberkulosedispensaire.

Nachfolgende Anforderungen werden an den/die Bewerber/in gestellt:

- Abschluss als Arztshelferin
- gute PC-Kenntnisse
- erste berufliche Erfahrungen wären wünschenswert
- selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit.

Wenn Sie auch kommunikationsstark sind, diese Tätigkeit mit Serviceorientierung gegenüber Bürgern und Kunden ausfüllen wollen, dann bewerben Sie sich. Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 16.09.2004 an das Personalamt der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 13, Zimmer 221, 07743 Jena. Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir den/die Bewerber/in alle Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Stadt Jena